



Der stärkste Infektionsschutz ist: Abstand halten!

Für die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Mitarbeiter und Besucher heißt dies:

1. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Das Schulgebäude hat einen sehr breiten Eingang, zwei jeweils zweiteilige Flügeltüren. Um Abstände so groß wie möglich zu halten benutzt man bitte beim Betreten und Verlassen des Gebäudes die Türen in der jeweils mit Pfeilen markierten Richtung (Grundsatz: Rechtsverkehr).

Gruppenbildungen vor und nach dem Unterricht (z.B. in Pausen) sowie auf dem Weg von und zur Schule sind zu unterlassen. Nach dem Unterricht soll das Schulgelände zügig verlassen werden.

2. Bewegen und Aufenthalt innerhalb des Gebäudes

Unnötiger Aufenthalt oder unnötiges Herumgehen sind zu vermeiden. Schülerinnen und Schüler suchen direkt ihre Klassen- bzw. Fachräume auf (Stunden- und Raumpläne sind im Eingangsbereich vorhanden und geben Orientierung). Beim Betreten und vor dem Verlassen der Räume sind alle aufgefordert, sich die Hände gründlich zu waschen. Seifenspender und Tücher stehen bereit.

Toiletten werden nur einzeln betreten. Auch hier ist selbstverständlich auf Handhygiene zu achten.

Muss man warten (Toiletten, Büros, Sekretariat, sonstige Räume), soll auf das Einhalten von Abständen geachtet werden (evtl. Klebestreifen beachten).

Masken sollen auf dem Weg zu und von den Räumen getragen werden. Masken sind im Unterricht empfohlen. Sie werden generell zur Pflicht, wenn erkennbar Abstände nicht eingehalten werden können.

In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler jedesmal auf den gleichen, vorgegebenen Plätzen. Es werden für jede Unterrichtsstunde / jeden Workshop Sitzpläne angefertigt, so dass gegebenenfalls Infektionswege nachvollziehbar sind.

Die Türen der Unterrichtsräume bleiben geöffnet, um Infektionsmöglichkeiten durch Berühren einzuschränken. Die Brandschutztüren müssen leider geschlossen bleiben. Sie dürfen nicht durch Keile etc. aufgestellt werden.

Räume, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe der Treppen etc. werden am Ende des Tages gereinigt und desinfiziert. Bei mehrmaliger Nutzung eines Raumes am Tag ist zwischendurch eine Desinfektion der Tische erforderlich.

3. Grundsätzlich

Jede Person im Schulgebäude und im Schulgelände hat sich jederzeit so verantwortungsvoll zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer durch das eigene Verhalten so gering wie möglich gehalten wird. Bei wiederholten Verstößen kann Hausverbot erteilt werden.